

Ulrike Medger

Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Dresden 27.09.2023

Strafanzeige gegen Fahrer von [REDACTED]

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen den Fahrer des Audis mit dem Kennzeichen [REDACTED] wegen Bedrohung mit einer Waffe (Auto als lebensgefährliches Mittel) und Nötigung sowie aller weiterer in Frage kommenden Tatbestände. Ein Kraftfahrzeug kann, wenn es so eingesetzt wird, wie es der Angeklagte getan hatte, zu einer Waffe werden. Es macht nämlich keinen Unterschied, ob das Opfer mit einer Pistole oder einem Fahrzeug bedroht und verletzt wird. Jeder Autofahrer muss wissen, dass das Betriebsrisiko stets mitfährt. Aber sein Handeln ging darüber hinaus.

Am 26.09.2023 gegen 07:24 stand ich an der roten Ampel, Kreuzung B6 und Pirnaer Landstraße/Radeberger Landstraße Richtung Rossendorf. Der Audifahrer mit dem oben genannten Kennzeichen kam dazu und stand hinter mir. Der Abschnitt von der Kreuzung bis zum Eingang Forschungszentrum Rossendorf besitzt keinen Radweg. Es gibt auf halber Strecke gegenüber dem kleinen Industriegebiet einen Einlass nur für Fuß- und Radverkehr (siehe Lageskizze).

Der Audifahrer ist auf halber Strecke zwischen Kreuzung und Fahrradeinlass zum Forschungszentrum ohne zu blinken links abgebogen. Von der Kreuzung bis zu seinem Abbiegen ist er mir mit aufheulenden Motor bedrohlich nahe aufgefahren. Sobald wir beide, nach dem Anfahren bei Grün, im Kreuzungsbereich waren, startete er das Dauerhupen. Er fuhr immer wieder sehr dicht auf, sodass ich Angst hatte, dass er mich umfährt oder wegrammt. Nach seiner sonst (im Berufsverkehr trifft man regelmäßig die gleichen Menschen) auch sehr aggressiven Fahrweise, ist das nicht unrealistisch. Ich musste mit allem rechnen. Die Situation war sehr bedrohlich und wurde durch das Dauerhupen verstärkt.

Auf diesen Abschnitt sind Tempo 70 angeordnet. Die Polizei denkt, das würde für Sicherheit sorgen, weil sie gerne die Gewalt ignoriert, die wir dort jeden Tag mit solchen Leuten erleben müssen. Auch der nicht aktive Blitzer in Gegenrichtung ist in dieser Situation nicht hilfreich (auch das nutzt die Polizei als Ausrede). Es gibt dort keinen Radweg. Warnschilder weisen darauf hin, dass es keinen Seitenstreifen gibt, dafür aber Straßenschäden. Aus diesem Grund fahr ich mit etwas Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand. Was mir in ähnlichen Situationen schon das Leben gerettet hat, da ich dadurch ausweichen konnte ohne gleich im Straßengraben zu landen. Auf den Fotos gut zu erkennen, ist der stetige Gegenverkehr. Ein legales und sicheres Überholen ist in der Situation nicht möglich. Ich kann mich auch nicht einfach in Luft auflösen. Ich möchte einfach nur auf Arbeit fahren.

Aus den Einzelbildern der Dashcam ist erkennbar, wie dicht der Fahrer immer wieder auffuhr. Auch der stetige Gegenverkehr ist erkennbar. Das Dauerhupen ist selbstverständlich nur auf dem Video der Dashcam zu hören.

Laut Amtsgericht Mannheim reicht es für eine Nötigung nach § 240 StGB aus, wenn ein anderer mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Dies ist hier der Fall gewesen. Die Bedrohung war für mich deutlich. Ich musste mit Schlimmeren rechnen und ich hatte Angst, dass er seine

Drohung in die Tat umgesetzt und mich einfach umfährt. In der Fahraufzeichnung der Smartwatch kann man das am deutlich gestiegenen Puls sehr gut sehen. Trotz der regelmäßigen motorisierten Gewalt, empfund ich diese Situation noch als Steigerung zu sonst und nicht mehr wie die alltägliche Gewalt.

Der nicht vorhandene Sicherheitsabstand ist deutlich zu erkennen. Ebenfalls sieht man, dass ein legales und sicheres Überholen aufgrund der Verkehrslage sowieso nicht möglich war. Eine Kollision, selbst eine unvorhergesehene, wäre mit schweren oder schwersten, wenn nicht gar tödlichen Verletzungen für mich ausgegangen. Dann hilft mir auch der Helm nicht weiter. Ich selbst trage helle Kleidung und habe die vorgeschriebenen Leuchten auch bei Tageslicht in Verwendung. Ich war gut sichtbar.

Ich muss daher davon ausgehen, dass er mindestens billigend in Kauf genommen hat, dass ich durch dieses Fahrmanöver verletzt oder gar getötet werde. Das Dauerhupen auf so kurzer Distanz ist nicht nur sehr bedrohlich, es ist aufgrund der enormen Lautstärke auch schmerzhaft.

Ergänzend möchte ich erwähnen, dass die Dashcam mittig am Rad montiert ist und zu beiden Seiten noch ca. 40 cm Lenker gehören. Da beginnt der Überholabstand, wenn er hätte überholen können.

Da dieser Autofahrer häufiger mit aggressiven Fahrverhalten und fehlenden Überholabständen aufgefallen ist, kann ich mit Sicherheit sagen, dass er dort in einem der Ingenieurbüros arbeitet. Dies wurde auch durch einen Bekannten bestätigt. Die Ausrede, dass der Halter des Fahrzeuges nicht weiß wer gefahren ist, funktioniert also nicht. Es ist sein Arbeitsweg und er war an diesem Tag mit seinem Fahrzeug auf Arbeit.

Und ich verbitte mir, dass die Polizei daraus erneut eine Ordnungswidrigkeit macht. Nur eine Ordnungswidrigkeit war dieses Verhalten bei weitem nicht mehr. Die Situation war sehr bedrohlich und ich musste jederzeit damit rechnen, dass er seine Drohung in die Tat umsetzt.

Der Fahrer hat hier meinen möglichen Tod oder wenigstens schwere Verletzungen billigend in Kauf genommen. Durch den geringen Sicherheitsabstand hätte ein Schlenker oder ein Sturz bei den Straßenschäden gereicht um mich schwer zu verletzen oder zu töten.

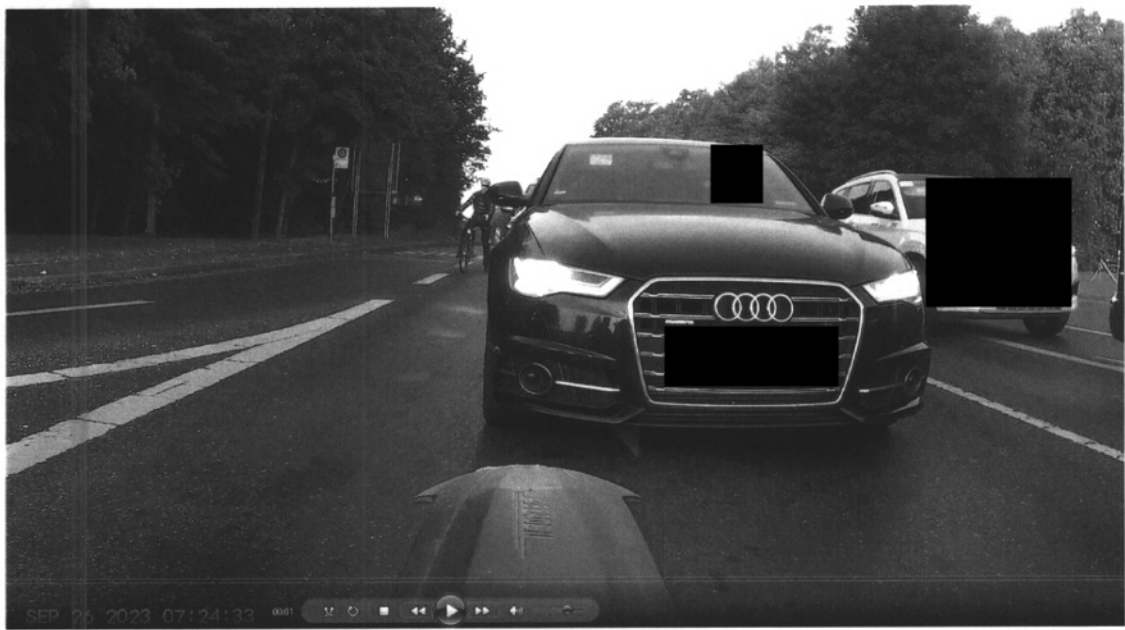
Dass dies nicht passiert ist, ist nicht sein Verdienst.

Er hat ebenfalls den Gegenverkehr gefährdet. Ohne zu blinken bog er links zu seiner Arbeitsstelle ab. Gegenverkehr war da bereits wieder in der Nähe. Ich halte den Fahrer darum für ungeeignet zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr.

Ich stelle Strafantrag und beantrage als Betroffene außerdem über den Ausgang dieses Verfahrens informiert zu werden.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Ulrike Medger



Audi Fahrer 1





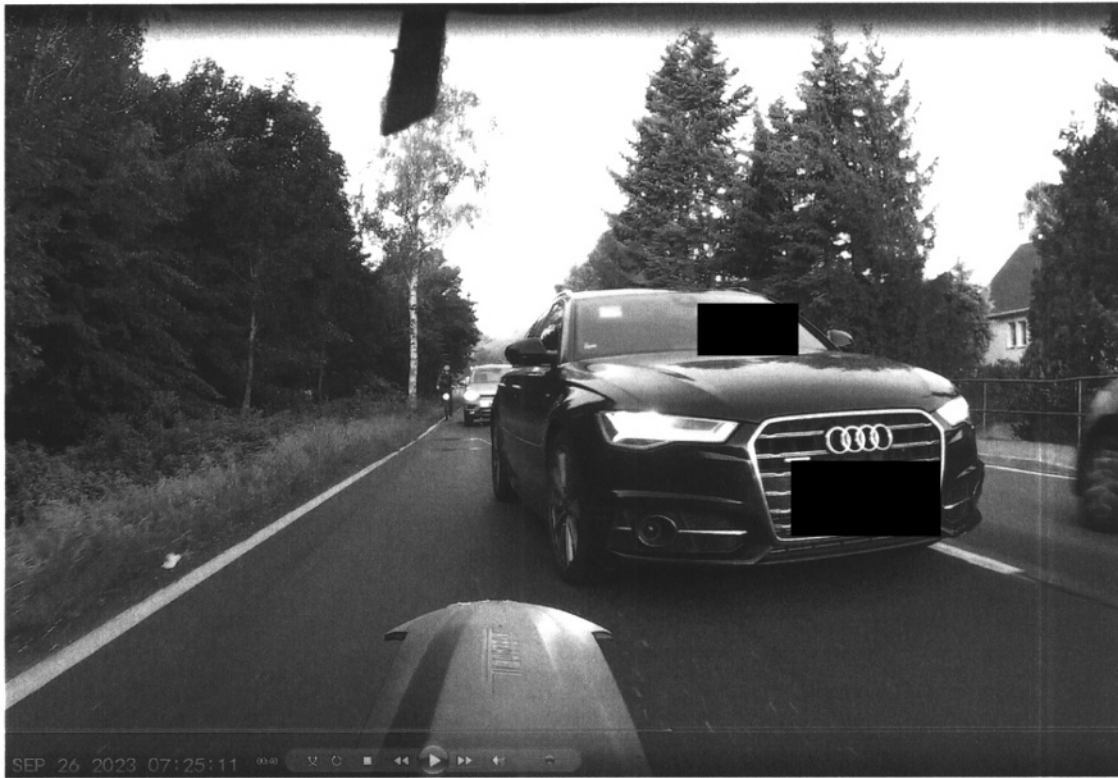
3



4



5



6